





und geschlechtsspezifische Gewalt in Myanmar und die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Konflikte zwischen den ethnischen Gruppen des Landes, und darüber hinaus mit großem Bedauern über die mangelnde Zusammenarbeit Myanmars mit der Ermittlungsmission,

*bestürzt* darüber, dass die unabhängige internationale Ermittlungsmission für Myanmar Beweise für schwere Menschenrechtsverletzungen und -übergrieffe gefunden hat, die von den Sicherheits- und den Streitkräften Myanmars an muslimischen Rohingya und Angehörigen anderer Minderheiten begangen wurden und die laut der Ermittlungsmission zweifelsohne schwerste völkerrechtliche Verbrechen darstellen,

*mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die begrenzten Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Ermittlungsmission, rasche, wirksame, gründliche, unabhän-

lichen Umfelds in Myanmar für die freiwillige, sichere, würdevolle und dauerhafte Rückkehr Vertriebener, einschließlich muslimischer Rohingya, nach Myanmar, sowie erneut darauf hinweisend, dass die Arbeit in enger Abstimmung und nach umfassender Absprache mit den muslimischen Rohingya sowie allen zuständigen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen und internationalen Partnern erfolgen muss und die grundlegenden Ursachen der Krise und der Vertreibung angegangen werden müssen, damit die betroffenen Gemeinschaften nach ihrer Rückkehr nach Myanmar ihr Leben wiederaufbauen können,

*unter Begrüßung* der Erklärung des Vorsitzenden des Verbands Südostasiatischer Nationen auf seinem am 24. April 2021 in Jakarta abgehaltenen Gipfeltreffen<sup>18</sup>, in der der Vorsitzende unter anderem den Generalsekretär des Verbands ermutigte, weiterhin mögliche Bereiche zu ermitteln, die den Prozess der Repatriierung Vertriebener aus dem Rakhaing-Staat wirksam erleichtern könnten, unter Hinweis darauf, dass diese Bedingungen derzeit nicht erfüllt sind, und unterstreichend, wie wichtig es ist, dass Anstrengungen unternommen werden, um die tieferen Ursachen der Lage im Rakhaing-Staat zu beheben, und wie wichtig der Fünf-Punkte-Konsens ist,

*in Anerkennung* der Anstrengungen der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, die gemeinsam mit den einschlägigen internationalen Anstrengungen das Ziel verfolgen, Frieden und Stabilität im Rakhaing-Staat und in anderen Staaten und Regionen Myanmars herbeizuführen, auch durch die Arbeit des Sondergesandten ihres Generalsekretärs für Myanmar,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>19</sup>,

*Kenntnis nehmend* von den laufenden Prozessen, die sicherstellen sollen, dass die mutmaßlichen Verantwortlichen für Verbrechen an muslimischen Rohingya und Angehörigen anderer Minderheiten in Myanmar vor Gericht gestellt und zur Rechenschaft gezogen werden,

*Kenntnis nehmend* von der Veröffentlichung der Zusammenfassung des Berichts der von Myanmar 2018 eingerichteten Unabhängigen Untersuchungskommission, in der ungeachtet ihrer Unzulänglichkeiten anerkannt wird, dass zahlreiche Akteure Kriegsverbrechen, schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen innerstaatliches Recht begangen haben und dass es hinreichende Verdachtsgründe dafür gibt, dass Mitglieder der Sicherheitskräfte Myanmars daran beteiligt waren, und mit Bedauern darüber, dass der vollständige Bericht der Kommission bislang nicht veröffentlicht wurde,

*unter Verurteilung* aller Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe in Myanmar, einschließlich der gegen muslimische Rohingya und andere Minderheiten gerichteten, sowie der Anwendung übermäßiger Gewalt durch die Streitkräfte Myanmars, einschließlich Folter und sexueller Gewalt, die in vielen Fällen zu Verletzungen und Todesfällen geführt hat, gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten sowie Mitglieder der Zivilgesellschaft, Frauen, junge Menschen, Kinder, Minderheiten und andere, und mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die ungebührlichen Beschränkungen der Tätigkeit von medizinischem Personal, allen anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, Gewerkschaftsmitgliedern, Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffenden, und die sofortige Freilassung aller willkürlich Inhaftierten fordernd, einschließlich ausländischer Staatsangehöriger,

*mit dem erneuten Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis*



*sowie unter Hinweis* darauf, dass im August 2020 die vierte Tagung der Friedenskonferenz der Union abgehalten wurde, und ihre Bedeutung für eine alle einschließende Staats- und Nationsbildung unterstreichend,

*mit dem erneuten Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* darüber, dass die muslimischen Rohingya, obwohl sie bereits Generationen vor der Unabhängigkeit Myanmars in dem Land lebten, über vollständige Ausweisdokumente verfügten und sich aktiv an der Regierung und am bürgerlichen Leben beteiligten, durch den Erlass des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1982 staatenlos wurden und schließlich ab 2015 von der Beteiligung am Wahlprozess ausgeschlossen wurden,

*bekräftigend*, dass die Tatsache, dass den muslimischen Rohingya und Angehörigen anderer Minderheiten die Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen Rechte, einschließlich des Wahlrechts, verweigert werden, ein ernstes Menschenrechtsproblem darstellt,

*nachdrücklich darauf hinweisend*, dass alle Flüchtlinge das Recht haben und dass Binnenvertriebene die Möglichkeit haben müssen, in ihre Heimat zurückzukehren, und dass diese Rückkehr in Sicherheit und Würde und auf freiwillige und dauerhafte Weise erfolgen soll, und die internationale Gemeinschaft an ihre gemeinschaftliche Verantwortung im Umgang mit Vertriebenen in der Region erinnernd,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* über die irregulären Meeresüberfahrten durch Rohingya, die unter gefährlichen Bedingungen und in den Händen ausbeuterischer Schleuser ihr Leben riskieren, was deutlich macht, wie verzweifelt ihre Lage ist und wie dringend die grundlegenden Ursachen ihrer Verwundbarkeit angegangen werden müssen,

*höchst beunruhigt* angesichts des über die letzten vier Jahrzehnte anhaltenden Zustroms von 1,1 Millionen muslimischer Rohingya aus Myanmar nach Bangladesch, darunter die derzeit dort lebenden über 902.000 Menschen, von denen die meisten seit dem 25. August 2017 in der Folge der von den Sicherheits- und den Streitkräften Myanmars begangenen Gräueltaten angekommen sind,

*unter Hinweis* auf die zwischen der Regierung Bangladeschs und der Regierung Myanmars am 23. November 2017 in Nay Pyi Taw geschlossene bilaterale Rückführungsvereinbarung und die Einsetzung einer 30-köpfigen gemeinsamen Arbeitsgruppe am 19. Dezember 2017, die die Repatriierung vertriebener Rohingya nach Myanmar erleichtern soll, und bedauernd, dass die Repatriierung im Rahmen der Vereinbarung nicht beginnen konnte, weil im Rakhaing-Staat kein förderliches Umfeld gegeben war,

*unterstreichend*, dass die Vereinbarung zwischen Myanmar und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen über die Bereitstellung von Hilfe bei der Repatriierung aller Personen, die aus dem Rakhaing-Staat vertrieben wurden, einschließlich der muslimischen Rohingya, durchgeführt werden und der Stand ihrer Durchführung weiterverfolgt werden muss, und mit der Aufforderung an Myanmar, den Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen uneingeschränkten Zugang zum Norden des Rakhaing-Staates zu gewähren, damit sie konstruktiv an dem Prozess mitwirken können,

*mit dem erneuten Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die anhaltende Verbreitung von Falschnachrichten, Hassbotschaften und hetzerischen Parolen, insbesondere über soziale Medien, die sich vor allem gegen die muslimischen Rohingya und Angehörige anderer Minderheiten richten,

*sowie mit dem erneuten Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis* über die der Zivilgesellschaft, Journalistinnen und Journalisten und Medienschaffenden auferlegten Beschränkungen und die auf sie verübten Angriffe, unter anderem Beschränkungen der Beschaffung, des Empfangs und der Weitergabe von Informationen, einschließlich der Abschaltung des Internets

in Myanmar, die auch die Notlage der muslimischen Rohingya und Angehöriger anderer Minderheiten weiter verschlimmern können,

*unterstreichend*, wie wichtig die Aufforderung des Generalsekretärs ist, verstärkte Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlungen der Beratungskommission für den Rakhaing-Staat zu unternehmen, um die tieferen Ursachen der Krise zu beheben, einschließlich der Empfehlungen betreffend den Zugang zur Staatsbürgerschaft für die Rohingya, die Freizügigkeit, die Beseitigung der systematischen Segregation und aller Formen der Diskriminierung, den inklusiven und gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsdiensten und Bildung sowie die Geburtenregistrierung, in voller Absprache mit den Angehörigen aller ethnischen Gruppen und Minderheiten und Menschen in Situationen der Verwundbarkeit, auch in Bezug auf die Staatsbürgerschaft für die Rohingya,

*unter Hinweis* auf die Entschlossenheit des Generalsekretärs, die aus der unabhängigen Untersuchung des Engagements der Vereinten Nationen in Myanmar von 2010 bis 2018 hervorgegangenen Empfehlungen umzusetzen,

*mit Besorgnis feststellend*, dass die jüngsten, seit dem 1. Februar 2021 zu beobachtenden Entwicklungen eine ernste Herausforderung im Hinblick auf die freiwillige, sichere, würdevolle und dauerhafte Rückkehr der vertriebenen muslimischen Rohingya und aller Binnenvertriebenen darstellen, und in dieser Hinsicht betonend, dass die tieferen Ursachen der Krise im Rakhaing-Staat behoben werden müssen, und erneut erklärend, dass umgehend die Anwendung von Gewalt eingestellt werden muss, die zu weiteren Vertreibungen muslimischer Rohingya und anderer Minderheiten sowohl innerhalb des Landes als auch über die Landesgrenzen hinweg führen würde,

*unterstreichend*, dass mittels eines alle einbeziehenden und friedlichen Dialogs zwischen allen Parteien im Einklang mit dem Willen und den Interessen des Volkes Myanmars eine friedliche Lösung für Myanmar herbeigeführt werden muss,

*betonend*, wie wichtig es ist, die Chancengleichheit zugunsten der Repräsentation der Rohingya, der Angehörigen anderer Minderheiten und der Binnenvertriebenen, der Kandidatinnen und Kandidaten und der Wählerinnen und Wähler sowie ihre volle, gleichberechtigte und produktive Beteiligung an allen allgemeinen Wahlen sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die gesamte Bevölkerung Myanmars ihr Stimmrecht ausüben kann und allen Kandidatinnen und Kandidaten ein fairer Wahlkampf gestattet wird,

*unter Begrüßung* der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte zu Kindern und bewaffneten Konflikten in Myanmar<sup>21</sup> und Kenntnis nehmend von der von der Arbeitsgruppe geäußerten Besorgnis angesichts der schweren Rechtsverletzungen an Kindern sowie von der vom Generalsekretär in seinem Bericht bekundeten Besorgnis betreffend Kinder und bewaffnete Konflikte in Myanmar,

*in Würdigung* der fortlaufenden humanitären Anstrengungen und Zusagen, die die Regierung Bangladeschs in Zusammenarbeit mit den Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft, einschließlich aller humanitären Akteure, zugunsten der Menschen unternommen beziehungsweise abgegeben hat, die vor den Menschenrechtsverletzungen und -übergreifen in Myanmar flüchten, in dieser Hinsicht unter Begrüßung der kürzlich zwischen der Regierung Bangladeschs und dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen geschlossenen Vereinbarung über die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die nach Bhasan Char umgesiedelten Rohingya und in

---

<sup>21</sup> [S/AC.51/2019/2](#).









- e) durch entsprechende Maßnahmen wie Besichtigungsbesuche des Rakhaing-Staates durch Vertreterinnen und Vertreter der Rohingya Vertrauen unter den sich in Lagern in Bangladesch aufhaltenden muslimischen Rohingya aufzubauen;
- f) den vollen Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen in Myanmar, einschließlich der muslimischen Rohingya und anderer Minderheiten, unter Wahrung der Gleichheit, der Nichtdiskriminierung und der Würde zu gewährleisten, um weiterer Instabilität und Unsicherheit vorzubeugen, Leid zu lindern, die tieferen Ursachen der Krise zu beheben, einschließlich durch die Aufhebung oder Reform diskriminierender Rechtsvorschriften, und eine tragfähige und dauerhafte Lösung herbeizuführen;
- g) ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen und Zusagen zu erfüllen im Hinblick auf den Schutz des Rechts der freien Meinungsäußerung, auch im Internet, des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und des Rechts, sich friedlich zu versammeln, und so ein sicheres Umfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in dem sich die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien entfalten können;
- h) die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der Ausbreitung von Diskriminierung und Vorurteilen zu begegnen und die Aufstachelung zum Hass gegenüber den muslimischen Rohingya und Angehörigen anderer Minderheiten zu bekämpfen, und solche Handlungen öffentlich zu verurteilen und Hetze zu bekämpfen, unter voller Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen, sowie in Zusammenarbeit mit der internationalen

der internationalen Gemeinschaft im Einklang mit internationalen Standards und bewährten Verfahren wie den Leitlinien betreffend Binnenvertreibungen<sup>22</sup> erfolgt;

l) die vollständige Umsetzung aller Empfehlungen der Beratungskommission für den Rakhaing-Staat zu beschleunigen, um die tieferen Ursachen der Krise zu beheben;

m) zu gewährleisten, dass Rohingya, Angehörige anderer Minderheiten und Binnenvertriebene bei allen landesweiten Wahlen die gleiche Chance auf Repräsentation haben und darauf, auf uneingeschränkte, gleichberechtigte und konstruktive Weise als Kandidatinnen oder Kandidaten und als Wählerinnen oder Wähler an diesen Wahlen teilzunehmen;

n) die Einziehung und den Einsatz von Kindern durch alle bewaffneten Kräfte, einschließlich der Sicherheits- und der Streitkräfte, zu beenden und zu verhüten und Schutzdefizite zu beseitigen, indem sie mit der Arbeitsgruppe für die Überwachung und Meldung schwerer Rechtsverletzungen an Kindern zusammenwirken und insbesondere einen gemeinsamen Aktionsplan gegen an Kindern begangene Tötungen, Verstümmelungen, Vergewaltigungen und andere Formen sexueller Gewalt erarbeiten;

o) mit dem Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Myanmar, dem Unabhängigen Mechanismus und anderen Mandatsträgerinnen und -trägern und Mechanismen der Vereinten Nationen, die mit Myanmar befasst sind, zu kooperieren und produktiv zusammenzuwirken, unter anderem durch die Erleichterung von Besuchen und die Gewährung uneingeschränkter Zugangs im ganzen Land;

p) mit der Sondergesandten des Generalsekretärs für Myanmar zu kooperieren und produktiv zusammenzuwirken, unter anderem durch die Erleichterung eines sofortigen und nicht an Bedingungen geknüpften Besuchs in Myanmar;

q) dem auf dem Gipfeltreffen des Verbands Südostasiatischer Nationen am 24. April 2021 erzielten Fünf-Punkte-Konsens zügig nachzukommen, um eine friedliche Lösung im Interesse der Menschen in Myanmar und ihrer Lebensgrundlagen zu fördern, fordert zu diesem Zweck alle Beteiligten in Myanmar auf, mit dem Verband und dem Sondergesandten des Vorsitzes des Verbands zusammenzuarbeiten, und bekundet ihre Unterstützung für diese Bemühungen;

r) durch konkrete Maßnahmen den Aufbau von Institutionen sowie Strukturreformen zu stärken, um die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und demokratische Grund-





